

LANDRATSAMT ANSBACH

Landratsamt Ansbach · Postfach 1502 · 91506 Ansbach

Ingenieurbüro Heller GmbH
z.Hd. Frau Grabner
Schernberg 30
91567 Herrieden



Kontakt/E-Mail	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Zi-Nr.
Frau Fabianek Bauverwaltung@landratsamt-ansbach.de	610 – 20/21 SG 41	0981 468-4123	0981 468-4019	2.27

Ansbach, 07.12.2022

Stadt Wolframs-Eschenbach;

**Erweiterung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Westlich der Biederbacher Straße“
sowie 11. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu Ihrem Schreiben vom 09.11.2022, Ihr Zeichen: bg/NH

Anlagen: Planungsunterlagen (i.R.)

- 1 Stellungnahme – Kreisbrandrat –
- 1 Stellungnahme – Technischer Umweltschutz- Immissionsschutz –
- 1 Stellungnahme – Immissions- und Naturschutzrecht –

Sehr geehrte Frau Grabner,

das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:

Herr Müller – Kreisbrandrat – Sachgebiet 31:

Beiliegende Stellungnahme ist zu beachten.

Frau Stöhr – Technischer Immissionsschutz – Sachgebiet 44:

Beiliegende Stellungnahme ist zu beachten.

Hausanschrift Dienstgebäude 1: Landratsamt Ansbach · Crailsheimstraße 1 · 91522 Ansbach · www.landkreis-ansbach.de

Telefon	0981 468-0 (Vermittlung)	Bankverbindungen	IBAN	BIC
Telefax	0981 468-1119	Sparkasse Ansbach	DE13 7655 0000 0000 2014 34	BYLADEM1ANS
E-Mail	poststelle@landratsamt-ansbach.de	UniCredit Bank - HypoVereinsbank	DE44 7652 0071 0004 1501 12	HYVEDEMM406
E-Mail	rechnung@landratsamt-ansbach.de	VR-Bank Mittelfranken West eG	DE79 7656 0060 0000 0149 90	GFNODFF1ANS

Herr Körper – Immissions- und Naturschutzrecht – Sachgebiet 42:

Zur Vermeidung von Lärm- und Geruchskonflikten ist die Stellungnahme des Sachgebiets 44 – Technischer Immissionsschutz zu beachten.

Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Fabianek

LANDKREIS ANSBACH
- DER KREISBRANDRAT -

Der Kreisbrandrat des Landkreises Ansbach
Thomas Müller, Gademannstraße 34, 91550 Dinkelsbühl



Landratsamt Ansbach
SG 41 - Frau Fabianek
Crailsheimstraße 1

91522 Ansbach

91550 Dinkelsbühl
Gademannstraße 34
Telefon privat: 09851/55624
Mobiltelefon: 0171/3022831
Mail: kreisbrandrat@kfv-ansbach.de

Dinkelsbühl, 6. Dezember 2022

Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan

Kommune: Stadt Wolframs-Eschenbach

Grund: Erweiterung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Westlich der Biederbacher Straße“ sowie 11. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fabianek,

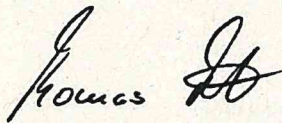
nach Durchsicht der Unterlagen wird aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes die folgende Feststellung gemacht.

Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Da die zulässige Bebauung eine Gebäudehöhe bis zu 10m ermöglicht und die Feuerwehren der Stadt Wolframs-Eschenbach über kein Hubrettungsfahrzeug verfügen ist die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsmittel der Feuerwehren u.U. nicht möglich. Bei Gebäuden deren Anleiterhöhe 8 Meter über Gelände überschreitet (Fußbodenhöhe oberste Nutzungseinheit größer 7 Meter) ist demnach zwingend eine zweite notwendige Treppe gemäß den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung oder ein Sicherheitstreppenhaus erforderlich. Sofern darüber hinaus die Befahrbarkeit der privaten Grundstücke sowie eine Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge erforderlich werden, sind diese

Flächen gemäß DIN 14090 -Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken auszubilden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Müller', followed by a stylized flourish or monogram.

Thomas Müller
Kreisbrandrat

An SG 41
Frau Fabianek

Im Hause

Bebauungsplanaufstellung und Flächennutzungsplanänderung

**Stadt Wolframs-Eschenbach;
Erweiterung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Westlich der Biederbacher Straße“ sowie 11. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB**

Behördenbeteiligung ge. §4 Abs. 1 BauGB

Anlagen i.R.

Immissionsschutzfachliche Stellungnahme

Lärmschutz:

Im Umweltbericht sind die Umweltauswirkungen der Planungen auf die einzelnen Schutzgüter zu beschreiben und zu bewerten, dies gilt insbesondere auch für den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinn des §3 Abs.1 BImSchG, d.h. insbesondere auch für den Schutz vor Lärm.

Das lärmbezogene Abwägungsmaterial ist von der Gemeinde/Stadt grundsätzlich im Umweltbericht aufzubereiten und zusammen zu fassen.

Derzeit enthalten die Unterlagen diesbezüglich keine Darstellungen.

Die Gewerbegebiete im Süden von Wolframs-Eschenbach stellen bereits eine Vorbelastung dar. Mit Hilfe eines Lärmgutachtens sollte geprüft werden ob das geplante Gewerbegebiet gem. DIN 45691 zu kontingentieren ist. Neben den Immissionsorten in Wolframs-Eschenbach selbst sollten auch die Immissionsorte in Gerbersdorf berücksichtigt werden. Da die Fläche auch in unmittelbarer Nähe zur St2220 liegt, wäre auch in Hinblick auf den Verkehrslärm zu prüfen mit welchen Immissionen hier zu rechnen ist und ob Maßnahmen erforderlich sind.

Luftreinhaltung

Das geplante Gewerbegebiet ist nordöstlich der Ortschaft Gerbersdorf geplant, welche durch landwirtschaftliche Betriebe und Tierhaltung geprägt ist. Das Gewerbegebiet rückt nun näher an Gerbersdorf heran. Emissionen durch Gerüche sind im geplanten GE nicht auszuschließen. Bereits aus der Vergangenheit sind Beschwerden von Anwohnern bekannt geworden. Damit hier keine neuen Konflikte entstehen sowie zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Gerüche und zum Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe wird

aus immissionsschutzfachlicher Sicht vorgeschlagen, dass Wohnbebauung (auch ausnahmsweise) im GE ausgeschlossen wird.



Stöhr
Ansbach, den 29.11.2022
SG44 – Technischer Umweltschutz/Immissionsschutz